Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Handelsname : EuroTop Premium Hochglanzlack weiß
Bearbeitungsdatum : 21.11.2011 **Version :** 1.0.1(1.0.0)
Druckdatum : 04.08.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
EuroTop Premium Hochglanzlack weiß
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen
Wasserbasierter Profi-Decklack auf PU-Alkydbasis
Relevante identifizierte Verwendungen
Wasserverdünnbare Lackfarbe auf Acrylharzbasis
Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine bekannt.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)
FEG Farben-Einkaufs-Gemeinschaft OHG
Straße : Dreichlinger Str. 13
Postleitzahl/Ort : D-92318 Neumarkt
Telefon : +49 9181 698433
Ansprechpartner für Informationen : eMail: info@harzer-farben.de
1.4 Notrufnummer
00 800 63333782 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Keine
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Keine
2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
2.3 Sonstige Gefahren
Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe
3-(Polyoxyethylen)propylheptamethyltrisiloxan ; CAS-Nr. : 67674-67-3
Gewichtsanteil : < 0,5 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 Xi ; R41 Xn ; R22
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Chronic 2 ; H411
POLYMER AUF BASIS VERZWEIGTER ALKOHOLE, ETHOXYLIERT
Gewichtsanteil : < 0,5 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 Xi ; R36
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; EG-Nr. : 220-120-9; CAS-Nr. : 2634-33-5
Gewichtsanteil : ≥ 0,005 - < 0,05 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R50 R43 Xi ; R41 Xn ; R22 Xi ; R38
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H330 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 2 ; H411

Zusätzliche Hinweise
Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen
Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt
Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt
Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken
KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Für Rückhaltung
Sand Sägemehl Universalbindere
6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Schutzmaßnahmen
Brandschutzmaßnahmen
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.
Zusammenlagerungshinweise
Lagerklasse : 12
Lagerklasse (TRGS 510) : 12
Nicht zusammen lagern mit
Säure Lauge
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen
7.3 Spezifische Endanwendungen
Wasserverdünnbare Lackfarbe auf Acrylharzbasis

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz
Dichtschließende Schutzbrille benutzen.
Hautschutz
Handschutz
Geeignetes Material: Nitril. Materialstärke 0,15 mm. Durchdringungszeit >480 min. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.
Körperschutz
Leichte Schutzkleidung.
Atemschutz
Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Spritznebel vermeiden. Atemschutz bei Spritzverarbeitung. Partikelfilter P2 (weiß).
8.3 Zusätzliche Hinweise
Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen

Aggregatzustand :	flüssig
Farbe :	weiß
Geruch	charakteristisch
Sicherheitsrelevante Basisdaten	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa) ca. 120 °C
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze :	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	(50 °C) nicht anwendbar
Dichte :	(20 °C) 1,23 g/cm3
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C) keine/keiner
Wasserlöslichkeit :	(20 °C) Keine Daten verfügbar
PH-Wert :	8,5
log P O/W :	Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit :	(20 °C) keine/keiner DIN-Becher 4 mm
Kinematische Viskosität :	(40 °C) nicht relevant
Relative Dampfdichte :	(20 °C) Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	1,1 Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :	1,1 Gew-%
VOC Wert (Holzbeschichtung) :	13,9 g/l DIN EN ISO 11890-1/2
Entzündbare Gase :	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben
Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Es liegen keine Informationen vor.
10.2 Chemische Stabilität
Es liegen keine Informationen vor.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Es liegen keine Informationen vor.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Vor Hitze und Frost schützen.
10.5 Unverträgliche Materialien
Es liegen keine Informationen vor.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Es liegen keine Informationen vor.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Es liegen keine Informationen vor.
12.3 Bioakkumulationspotenzial
Es liegen keine Informationen vor.
12.4 Mobilität im Boden
Es liegen keine Informationen vor.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
12.6 Andere schädliche Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.
12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen
Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Entsorgung des Produkts/der Verpackung
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV
Abfallschlüssel Produkt
080112
Abfallbezeichnung
Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen.
Abfallschlüssel Verpackung
150104
Abfallbezeichnung
Verpackungen aus Metall.
Abfallbehandlungslösungen
Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben. Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.
Sachgerechte Entsorgung / Verpackung
Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.5 Umweltgefahren
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften
Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %
Wassergefährdungsklasse (WGK)
Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise
02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 15. Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
16.2 Abkürzungen und Akronyme
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG - Europäische Gemeinschaft; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT – persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; UN - United Nations VOC - Flüchtige organische Verbindung WGK - Wassergefährdungsklasse VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
Quellen: http://www.gisbau.de http://www.baua.de
16.4 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische
101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36 Reizt die Augen.
38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.6 Schulungshinweise
Keine
16.7 Zusätzliche Angaben
Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.